


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1525	

	27.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der ecce GmbH
 - Wahl von Kuratoriumsmitgliedern**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss empfiehlt auf Basis des § 7 Nr. 2 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrages der ecce GmbH die Entsendung in das Amt als Mitglieder im Kuratorium der ecce GmbH ab Februar 2020 folgender Personen:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel oder ein/e von ihr bestellte/r Vertreter/in,
- Herr Jörg Obereiner.

Begründung:

Nach § 7 Nr. 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der ecce GmbH werden die Mitglieder des Kuratoriums der ecce GmbH auf Vorschlag der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit von Frau Geiß-Netthöfel und Herrn Obereiner endet im Februar 2020, so dass eine Nachfolgebesetzung notwendig wird.

Nach § 7 Nr. 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der ecce GmbH muss eines der seitens des RVR benannten Mitglieder des Kuratoriums die Regionaldirektorin oder ein/e von ihr bestellte/r Vertreter/in sein.

Herr Obereiner soll für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Regionalverband Ruhr weiterhin entsendet werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Beigeordneter Markus Schlüter
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	i. V.
Akt.zeichen			